

Naturschutz-Projekte

im

Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Stoppelbrache “

Ökolog. Funktionen	Abgeerntete, aber noch nicht umgebrochene Getreidefelder bilden mit ihren ausgefallenen bzw. liegen gebliebenen Samenkörnern wichtige Nahrungsbiotope für die Tierwelt der Agrarlandschaft sowie Rastflächen für ziehende oder überwinternde Vogelarten.
Projektumfang	Je nach Anzahl der Anträge und dem daraus resultierenden Finanzvolumen behält sich der Landkreis eine Begrenzung der Förderung vor.
Aussehen u. Lage	Abgemähte und in Stoppelform stehen gelassene Getreideschläge. Der Landkreis behält sich jedoch vor, die Förderung auf ausgewählte Bereiche zu begrenzen.
Förderung	Einmalig 100,- Euro pro ha und Jahr.
Auflagen	Nach der Ernte kein Umbruch bis zum 01. 03. des Folgejahres. Kein Aufbringen von Gülle bis zum 01. 03. des Folgejahres. Warum ? Stoppelbrache gilt als Acker. Wird auf Ackerflächen Gülle aufgebracht, muss diese aus bestimmten Gründen zeitnah in den Boden eingearbeitet werden. Dies ist bei Stoppelbrache aber nicht möglich, da es unweigerlich zur Zerstörung der Stoppelbrache führen würde, schließt sich also gegenseitig aus.
Umsetzung	Durch Eigentümer / Bewirtschafter.
Kosten	keine, außer Förderung (s. o.).
Teilnehmerkreis	Eigentümer / Bewirtschafter über Revierinhaber, Antragstellung über Naturschutzobmann der jeweiligen Jägerschaft.